



**STADT PETERSHAGEN  
BEBAUUNGSPLAN NR.1/A  
„ SÜDLICH MESSLINGER  
STRASSE ”  
2. ÄNDERUNG NACH DER  
GENEHMIGUNG**

DURCHFÜHRUNG EINES VEREINFACHTEN  
VERFAHRENS NACH § 13 BBauG

DIE ÄNDERUNG WIRD IN DEN GENEHMIGTEN PLAN VOM 30.3.1966 ÜBERNOMMEN.

DIE BEARBEITUNG DER PLANÄNDERUNG WURDE DURCHGEFÜHRT VOM:

KREIS MINDEN - LÜBBECKE  
DER OBERKREISDIREKTOR  
-PLANUNGSAMT-

MINDEN, DEN 4.4.1977

I.A.

*Bohler*  
TECHN. ZEICHNER

*Bugelmann*  
ING. (grad.)

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- OFFENE BAUWEISE
- EINZEL - DOPPELHÄUSER
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAUGRENZE
- WR** REINES WOHNGEBIET
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
- GEÄNDERTE FLÄCHE

IM RAHMEN DER BETEILIGUNG DER TRÄGER VON ÖFFENTLICHEN BELANGEN GEMÄSS § 2 (5) IN VERBINDUNG MIT § 13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG)

-ALS ZU HÖRENDE NACHBAR GEMÄSS § 13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) -  
STIMME (N) ICH / WIR DER ÄNDERUNG ZU.

Dienststelle  
NACHBAR

.....  
UNTERSCHRIFT